

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 21:30 Uhr
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße
35

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,

Abwesend bis Beginn
TOP 4 (18:28 Uhr)

Marr, Dominik,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,

Abwesend bis Beginn
TOP 3 (18:05 Uhr)

Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Bittel, Peter,
Hofmann, Günter,
Sandmeier, Judith,
Scheer, Uwe,
Vogelsang, Kristina,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bräutigam, Lutz, Dr.,
Emrich, Jutta,
Kerschbaum, Gerhard,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes waren GR Wölfel und GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informiert über den kommenden Rechtsanspruch (5 Werktage pro Woche für 8 Stunden; 4 Wochen Schließtage pro Jahr) zur Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 (Grundschüler). Die Umsetzung hierzu soll schrittweise erfolgen.
- 1. Bgm. Nagel informiert zusätzlich über das am 13.11.2021 stattfindende Totengedenken an den Kriegerdenkmälern.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Standsicherheitsprüfungen der gemeindlichen Liegenschaften - Sachstandsbericht Uwe Scheer (Statikbüro)

Sachverhalt:

Nach der DIN 1076 müssen Bauwerke hinsichtlich ihrer Standsicherheit in regelmäßigen Zeitintervallen geprüft werden.

Die regelmäßige Überprüfung erfolgt dabei nach einem methodischen, dreistufigen Konzept. Es umfasst in abgestufter Reihenfolge die Begehung mit Sichtung offensichtlicher Mängel durch den im Regelfall nicht fachkundigen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten die Inspektion als visuelle Prüfung des Tragwerks ohne technische Hilfsmittel durch eine fachkundige Person die eingehende Überprüfung durch eine besonders fachkundige Person als handnahe Prüfung des Tragwerks mit zerstörungsfreien und zerstörenden Materialuntersuchungen.

Hierzu wurde das Statik Büro Scheer gebeten sämtliche Liegenschaften zu überprüfen. Herr Uwe Scheer wird dabei die Ergebnisse dem Gremium vorstellen und einen Sanierungsplan für das kommende Jahr vorlegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Statikers Uwe Scheer wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Instandsetzung der Mängel sind im kommenden Haushaltsjahr 2022 entsprechende Mittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 4 Kommunales Denkmalkonzept Hemhofen - Vorstellung der modifizierten Ergebnisse aus Modul 1 und 2 mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 beschlossen, aufbauend auf dem ISEK und der Voruntersuchung ein Kommunales Denkmalkonzept auf dem Wege zu bringen. Hierzu wurde im Rahmen einer Angebotseinholung diese Arbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Vogelsang/Herta übertragen. Es war folgendes Ziel vorgegeben:

Um Synergieeffekte im Ortskern der Gemeinde Hemhofen zu erreichen und Doppelarbeit zu vermeiden, wurde nahegelegt, das KDK (Kommunales Denkmalkonzept) als Bestandteil der vorbereitenden Untersuchung (VU) sowie des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in der Städtebauförderung durchzuführen.

Aufgabe der Projektskizze war es, mögliche Inhalte eines Kommunalen Denkmalkonzeptes zu veranschaulichen, die Zweckmäßigkeit der inhaltlichen Ausrichtung mit allen beteiligten Partnern zu diskutieren und die Anbindungsmöglichkeiten an andere formelle und informelle Planungen abzuklären.

Das Ziel des Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) Hemhofen wäre die gemeinsame Erarbeitung und Abstimmung von baulichen und städtebaulichen Leitlinien für die Entwicklung der historischen Strukturen, Bauten, Frei- und Grünräumen, die Hemhofen aufgrund der Geschichte prägen. Um die Belange von privaten Eigentümern und Kommune gleichermaßen zu berücksichtigen, wird angeregt, Projektteile (insbesondere in Modul 2 und 3) in Kooperation mit den entsprechenden Schlüsselakteuren durchzuführen.

Das KDK sollte dringend auf Grundlage bereits bestehender Vorarbeiten (z. B. VU, ISEK, private Planungen usw.) beauftragt werden. Während der Projektphase ist ein stetiger Informationsfluss und Austausch zwischen allen fachlich und organisatorisch Beteiligten, engagierten Privaten und Betroffenen erforderlich. Die Installation eines entsprechenden Informationsgremiums und das damit erforderliche Organisations- und Zeitmanagement ist Teil des Verfahrens. Darüber hinaus ist eine gezielte Einbindung der „Wissensträger vor Ort“ und der zivilgesellschaftlich engagierten Bevölkerung Voraussetzung für die Umsetzung. Ein weitergehendes Vermittlungsprogramm kann nach Abstimmung und in Kombination mit den Beteiligungsformaten der allgemeinen Ortsentwicklung ebenfalls gefördert werden.

Das KDK ist nach über einem Jahr Bearbeitungszeit ausgearbeitet. Einen ersten Überblick über deren Ergebnisse wurde dem Gremium am 27.07.2021 vorgestellt und dabei einstimmig beschlossen das endgültige Konstrukt dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies soll in der heutigen Sitzung des Gemeinderates geschehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht von Herrn Piek vom Büro Vogelsang aus Nürnberg sowie von Frau Sandmeier vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat billigt den vom Büro Vogelsang aus Nürnberg und dem Büro Herta aus Bamberg vorgelegten Entwurf des Modules 1 und 2 zum Kommunalen Denkmalkonzept für Hemhofen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**zu 5 Umbau und Sanierung des ehemaligen Bahnhofes mit Umfeld, Fl. Nr. 50/3 und 235/4, Gmkg. Zeckern
- Billigung des Vorentwurfes (Sachvortrag Herr Bittel und Herr Hofmann)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 von den Ausbauplänen des ehemaligen Bahnhofareals mit Umfeld Kenntnis genommen. Auf Grundlage dieser optimierten Planung aus der Variante 5 der Machbarkeitsstudie fanden zahlreiche Besprechungen mit den Beteiligten (Jugend-, Seniorenbeauftragte/r, Jugendpfleger, Heimleiter Seniorenheim, Festkomitee und nicht zu vergessen die Regierung von Mittelfranken als Zuschussgeber im Rahmen der Städtebauförderung) statt.

Dabei wurden die zahlreichen Ideen und Wünsche der Beteiligten verwirklicht und so stellen Herr Bittel und Herr Hofmann den Vorentwurf der Freiflächen und des ehemaligen Bahnhofgebäudes dem Gremium vor. Frau Piezunka von der Regierung von Mittelfranken als Zuschussgeber hat den Planungen ebenfalls zugestimmt.

Im Laufe der Vorstellung seitens des Büros ARGE BFS+/Hofmann wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bgm. Nagel fragte an, ob seitens des Gremiums der Wunsch bestehe, dass man die bisherige Garage des Jugendtreffs versetzen / ersetzen solle?

Beschluss: Ja 0 Nein 16

Des Weiteren fragte 1. Bgm. Nagel an, ob seitens des Gremiums der Wunsch bestehe, dass man den geplanten Festplatz pflastern solle?

Beschluss: Ja 2 Nein 14

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der ARGE BFS+/Hofmann wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen stimmt dem vorgelegten Vorentwurf zu.
3. Das Planungsbüro wird beauftragt den Bauentwurf und die Ausschreibungsunterlagen auf dem Wege zu bringen, damit nach der Frostperiode 2021/2022 mit der Ausführung begonnen und im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes auf dem Wege zu bringen (ohne barrierefreier Ausbau Bushaltestelle).
5. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1.320.000 € zzgl. Baunebenkosten sind im nächsten Jahr im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 6 Gemeinde Heroldsbach, Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB „Am Baumfeld“ in Poppendorf, Fl. Nr. 743, Gmkg. Oesdorf - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Heroldsbach hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

Planungsanlass ist die beabsichtigte Erschließung von 4 Baugrundstücken auf dem Grundstück Fl. Nr. 743 der Gemarkung Oesdorf. Die betroffene Fläche liegt am nördlichen Ortsrand von Poppendorf.

Nordöstlich des Grundstücks befindet sich das Anwesen „Am Lachgarten“ 3a. Nordwestlich bzw. westlich umgrenzen landwirtschaftliche Flächen das Plangebiet. Im Süden bzw. Osten liegen die Gemeindestraßen „Am Baumfeld“ mit der angrenzenden Wohnbebauung und „Am Lachgarten“ an. Südöstlich grenzt ein Spielplatz an. Das Grundstück wird derzeit als Wiese genutzt.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, welcher direkt an die Bauflächen des Ortsteils angrenzt. Westlich des Plangebietes ist im Flächennutzungsplan Wohnbaufläche dargestellt. Die einzubeziehende Fläche ist durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches geprägt (Allgemeines Wohngebiet).

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Wohngebäude zu schaffen, beabsichtigt die Gemeinde Heroldsbach eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Durch diese Satzung wird das oben genannte Grundstück dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Poppendorf zugeordnet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aus Sicht der Gemeinde gibt es keine Einwände hinsichtlich dem Erlass der Einbeziehungssatzung.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**zu 7 Beitritt zum Institut für Energietechnik (PtJ Projektträger Jülich) -
Kommunales Klimaschutz-Netzwerk**

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel stellt nachfolgend die Möglichkeiten des kommunalen Klimaschutznetzwerkes (Mitgliedschaft) vor. Die Gemeinde Hemhofen hat zudem vorerst bereits am 15.10.2021 die unverbindliche Interessensbekundung abgegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt genannte Mitgliedschaft.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**zu 8 Durchführung der Veranstaltung "Smoke and Fire Christmas Edition" vom
17.12. bis 19.12.2021 auf dem Spielplatz in Hemhofen (Baiersdorfer Straße)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.10.2021 wurde die Gemeindeverwaltung über die geplante Veranstaltung informiert. Die Veranstalter „TO BE Solved UG/hb“ würden gerne vom 17. Dezember bis 19. Dezember 2021 auf dem Spielplatz in Hemhofen (Baiersdorfer Straße) die Veranstaltung „Smoke and Fire Christmas Edition“ analog wie bereits im Jahr 2019 stattfinden lassen.

Die Gemeinde muss zur Durchführung der Veranstaltung nichts erbringen, außer lediglich den Platz zur Verfügung zu stellen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) sind seitens der Veranstalter zu beachten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
-

2. Dem Veranstalter „TO BE Solved UG/hb“ wird der Spielplatz in der Baiersdorfer Straße in Hemhofen vom 17.12. bis 19.12.2021 kostenfrei zur Durchführung der Veranstaltung Smoke and Fire Christmas Edition überlassen.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sowie die Vorschriften des Infektionsschutzes sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
4. Die Veranstalter sind für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die Bereitstellung aller erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Stromanschluss, Sanitäreinrichtungen, usw.) selbst verantwortlich.
5. Der Spielplatz in der Baiersdorfer Straße in Hemhofen muss durch die Veranstalter sauber hinterlassen werden.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Schneider war aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat in der KW 41/2021 von der Filzblume in Hemhofen eine Sachspende (40 Zierkürbisse zur Bastelarbeit und zum Schnitzen) in Höhe von 40,00 Euro erhalten. Diese Sachspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung NaturRaum.

Ebenfalls erhielt die Gemeinde Ende Oktober 2021 eine Sachspende von der Gärtnerei Großkopf aus Zeckern in Höhe von 280,00 Euro. Diese Spende kommt ebenfalls der gemeindlichen Mittagsbetreuung NaturRaum zugute.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der oben genannten Sachspenden.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende der Filzblume aus Hemhofen in Höhe von 40,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung NaturRaum.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende von der Gärtnerei Großkopf aus Zeckern in Höhe von 280,00 Euro, welche ebenfalls der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum zugutekommt, anzunehmen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Schneider nicht anwesend.

zu 10 Städtebauförderung; hier Bedarfsmeldung 2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.2021 wurde die Gemeinde Hemhofen aufgefordert, die jährliche Bedarfsmeldung für die Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Kreisangehörige Gemeinden, wie die Gemeinde Hemhofen, haben das Landratsamt durch Kopie zu unterrichten.

Diese Mitwirkungshandlungen seitens der Gemeinde sind notwendig, da die Gemeinde Hemhofen bei der Jahresplanung und Zuteilung von Mitteln der Städtebauförderung auch künftig berücksichtigt werden soll. Die Vorlage des Jahresantrages sowie ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss noch im Jahre 2021 sind daher unabdingbar (Rückmeldung bis 01.12.2021).

Bei der Programmaufstellung ist neben dem besonderen Erneuerungsbedarf einer Gemeinde und ihrer Leistungsfähigkeit, den Schwerpunkten der Städtebauförderung Rechnung zu tragen.

Da der Haushalt für das Jahr 2022 noch nicht beschlossen ist, steht die Bedarfsmeldung unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Haushaltes 2022 einschließlich der Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresantrag 2022 (Bedarfsmeldung i. H. v. 1.577 Tsd. EUR) zur Städtebauförderung, unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur Bewilligung des Haushaltes 2022 einschließlich der Finanzplanungsjahre der Gemeinde Hemhofen, zu.
3. Die Bedarfsmeldung 2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Schneider nicht anwesend.

zu 11 Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Reimer Hamm auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Reimer Hamm teilt mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 die Niederlegung seines Ehrenamtes (Rücktritt als Gemeinderat und dritter Bürgermeister) nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG mit. Art. 19 GO findet hierbei keine Anwendung (u. a. wichtiger Grund).

Diese Niederlegung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den das zuständige Gemeindeorgan zu entscheiden hat. Die Niederlegung erfolgt mit Ablauf der vollständigen Gemeinderatssitzung (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) am 02. November 2021.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Dem Entlassungsantrag wird gemäß Art. 48 GLKrWG stattgegeben.
-

3. Die Niederlegung erfolgt mit Ablauf der vollständigen Gemeinderatssitzung (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) am 02.11.2021.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG den ersten Nachrücker aus dem Verzeichnis der Ersatzleute der CSU zu verständigen, um die formalen Voraussetzungen für deren Amtsübernahme und die Vereidigung in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu schaffen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR'in Rosiwal-Meißner teilte mit, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn eine nochmalige Vorstellung des KDK samt Inhalt vollzogen worden wäre. 1. Bgm. Nagel nimmt diese Kritik an.

GR Koch erkundigte sich über den aktuellen Sachstand zum Baugebiet Z7 (zeitliche Schiene). 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass die Angelegenheit derzeit in Klärung sei und man derzeit zuversichtlich ist, dass die Erschließung im Jahr 2022 beginnen könne.

GR Koch erkundigte sich zudem über die Beleuchtung bis zur B470 (Kostenträger). 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass sich das Gremium für die Übernahme entschieden habe (Anfrage durch staatliches Bauamt Bamberg). Kreuzungsbereiche müssen entsprechend ausgeleuchtet sein (LED-Lampen).

GR Koch erkundigte sich des Weiteren über das Vorkommen von verlegten Keilen in den Abwasserrinnen (Ableitung von Oberflächenwasser) der Gemeindestraßen (Erleichterung der Hofauffahrt). 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass dies nicht erlaubt sei und man die Bürger dementsprechend anschreiben werde.

GR'in Dubois erkundigte sich über die schlechte Beleuchtung im Bereich Wolfenäcker / Zugemachtes Feld. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass der Bauhof dies bereits überprüft habe und alle Lampen ordnungsgemäß funktionieren würden.

GR'in Dubois erkundigte sich zudem über die aktuellen Öffnungszeiten des Rathauses Hemhofen mit evtl. weiteren geplanten Öffnungsschritten. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass es aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sowie unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (u. a. Abstandsregeln im Foyer/Eingangsbereich des Rathauses) derzeit nicht möglich sei, das Rathaus wie vor der Corona-Pandemie zu öffnen. Zudem sei die Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger mit der angebotenen Terminvereinbarung, außer Dienstag und Donnerstag, durchaus sehr zufrieden.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bürgermeister

Geschäftsleiterin/ Kämmerin

